

# An das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW - Familienkasse -

Bitte Rückseite beachten!

LBV -Personalnummer

## Haushaltsbescheinigung zur Vorlage bei der Familienkasse

### A. Erklärung über die Haushaltszugehörigkeit von Kindern

durch Herrn/ Frau \_\_\_\_\_  
(Name) (Vorname)

geboren am: \_\_\_\_\_ Familienstand: \_\_\_\_\_

wohnhafte: \_\_\_\_\_  
(Straße/Platz, Hausnummer) (Postleitzahl, Wohnort)

Zu meinem Haushalt unter der oben angegebenen Anschrift gehören folgende Kinder:

(Tragen Sie bitte nachstehend in der Reihenfolge der Geburten - mit dem ältesten Kind beginnend - die zu Ihrem Haushalt gehörenden Kinder ein, die Sie in Ihrem Antrag auf Kindergeld/Fragebogen aufgeführt haben.)

lfd. Nr.	Name und Vorname des Kindes	geboren am	Haushaltsaufnahme am	Familienstand *)	In Deutschland seit **)

\*) Nur bei über 18 Jahre alten Kindern

\*\*) Nur sofern ein Zuzug aus dem Ausland erfolgte, ist hier zusätzlich anzugeben, seit wann sich das Kind ununterbrochen in Deutschland aufhält.

\_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

### B. Amtliche Bescheinigung der Angaben

Es wird hiermit bescheinigt, dass die unter A genannte Person und die unter lfd. Nr. \_\_\_\_\_ bis Nr. \_\_\_\_\_ aufgeführten Kinder nach den hier vorhandenen Unterlagen - nach persönlicher Kenntnis - wie angegeben gemeldet - wohnhaft - sind.

Bemerkungen: \_\_\_\_\_



\_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## **Hinweise**

Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz - EStG - kann grundsätzlich für die Kinder gezahlt werden, die zu Ihrem Haushalt gehören. Eine Haushaltszugehörigkeit liegt nur vor, wenn das Kind ständig in Ihrem Haushalt lebt, von Ihnen betreut und erzogen und aus den Mitteln Ihres Haushalts versorgt wird. Die Anmeldung bei einer Meldebehörde allein genügt also nicht. Durch eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung wird die Haushaltszugehörigkeit nicht unterbrochen.

Näheres finden Sie dazu im Merkblatt Kindergeld.

Das Vorhandensein der Kinder und ihre Zugehörigkeit zum Haushalt sind amtlich nachzuweisen. In der Regel genügt dafür die umseitige Haushaltsbescheinigung.

Füllen Sie bitte den Abschnitt A genau und gut leserlich aus. Im Abschnitt B sind Ihre Angaben durch die zuständige Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) oder eine andere hierzu befugte öffentliche Stelle zu bescheinigen und mit dem Dienstsiegel oder Dienststempel zu versehen.

Haben Sie in Ihrem Antrag auf Kindergeld Kinder aufgeführt, die nicht nur vorübergehend außerhalb Ihres Haushalts leben, reichen Sie bitte eine "Lebensbescheinigung" ein. Der entsprechende Vordruck ist bei Ihrer Familienkasse erhältlich.

Falls solche Kinder in Schul- oder Berufsausbildung stehen, kann anstelle der Lebensbescheinigung auch eine Schul- oder Ausbildungsbescheinigung vorgelegt werden, die jedoch nicht älter als sechs Monate sein darf.